

Brandheiß

Die
Feuerwehr
Gewerkschaft



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

**ver.di – Fachgruppe *Feuerwehr*
Landesbezirk Baden-Württemberg**

Stuttgart im Mai 2012

Liebe Kolleginnen und Kollegen !

Kreisbrandmeister machen Einsatzdienst

wie im letzten Brandheiß angekündigt, hat die ver.di Landesfachgruppe Feuerwehr in einem Gespräch mit dem Landesbranddirektor erörtert unter welchen Umständen Kreisbrandmeister Einsatzdienst ausüben. Hierzu gibt es die klare Aussage: Nach der Gesetzeslage verrichten Kreisbrandmeister Einsatzdienst (§ 24 Landesfeuerwehrgesetz). Hieraus folgert aus unserer Sicht, dass sowohl ein Anspruch auf die Sonderaltersgrenze für Einsatzbeamte der Feuerwehr als auch Anspruch auf die Feuerwehrezulage besteht.

Gerne unterstützen und beraten wir unsere Mitglieder bei der Bewertung ihres Dienstverhältnisses.

Laufbahnrecht für den feuerwehrtechnischen Dienst

– Ausbildungs- und Prüfungsordnung

Da die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst Ende 2013 ausläuft, hat die ver.di Landesfachgruppe Feuerwehr ihr im März beschlossenes Positionspapier im Innenministerium eingebracht. Im Rahmen der bevorstehenden Klausurtagung werden wir unsere Vorstellungen weiter konkretisieren und uns bei der Überarbeitung der Vorschriften aktiv mit einbringen.

Ziel unsererseits ist es, neben einer Überarbeitung der bisherigen Aufstiegsmöglichkeiten vom mD in den gD und vom dD in den hD, eine Form des bisherigen Verwendungsaufstieg zu erhalten, um uns bei zukünftigen Stellenbewertungen nicht durch eine hohe Hürde im Laufbahnwechsel selbst zu blockieren.

Feuerwehrpolitische Konferenz zum Thema

„Anstellungsmöglichkeiten und Ausbildungsformen“

bei hauptamtlichen Feuerwehrleuten auf 13.11.2012 terminiert

Da bei immer mehr Kommunen aus Gerätewarten hauptamtliche Einsatzangestellte bzw. feuerwehrtechnische Beamte werden, möchten wir im Rahmen der Konferenz die Vor – und Nachteile der verschiedenen Anstellungsmöglichkeiten (Angestellte nach TV- ÖD § 46 / fw tech. Beamte) erörtern.

Im Rahmen der Verbeamtung älterer hauptamtlicher Feuerwehrkollegen wird immer wieder die Möglichkeit einer Anerkennung der Vortätigkeit diskutiert. Auch das wird Thema der Veranstaltung sein und wir erwarten hierzu Aussagen des Innenministeriums.

Als Referent hat zu diesen Themen der Landesbranddirektor Hermann Schröder bereits zugesagt.

Da es bei dieser Veranstaltung um eine offene Veranstaltung handelt, können auch mit diesem Thema befasste Verantwortliche aus den Kommunalverwaltungen teilnehmen. Eine detaillierte Ausschreibung erfolgt nach den Sommerferien.

BAG Urteil – mehr Urlaub für jüngere Beschäftigte

Wie bereits in der Presse berichtet wurde, ist eine sachlich nicht begründete Urlaubsstaffelung nach dem Lebensalter nicht zulässig und stellt eine Benachteiligung jüngerer Beschäftigter dar.

Im Bereich des TVöD haben sich die Tarifparteien in der Tarifrunde Anfang diesen Jahres darauf geeinigt, allen Beschäftigten im diesem Jahr einen gleich hohen Urlaubsanspruch von 30 Tagen zu gewähren.

In den nächsten Jahren wird der Urlaubsanspruch für alle dann auf 29 Tage, unabhängig vom Lebensalter, festgelegt. Ab dem 55. Lebensjahr dann 30 Tage. Diese Altersstaffelung wird von den Tarifparteien als sachlich begründet angesehen..

Da in den entsprechenden Urlaubsverordnungen des Landes für Beamte ebenfalls ein vom Lebensalter abhängiger Urlaubsanspruch festgeschrieben ist, gehen wir davon aus, dass diese Rechtsgrundlage auch hier schnell im Sinne der Urlaubsbegründung des BAG „benachteiligungsfrei“ gestaltet werden muss.

Vorschläge, wie dies geschehen soll, liegen derzeit noch nicht vor.

Da die Verjährungsfrist für Urlaubsansprüche aus dem Jahre 2011 erst zum 30.09.2012 endet, können alle jüngeren Beamten, denen nach der Urlaubsverordnung weniger als 30 Tage Erholungsurlaub zustehen, diesen noch bis zum 30.09.2012 geltend machen. Das geschieht durch einen normalen Urlaubsantrag mit Verweis auf das BAG-Urteil.

Neues aus der EU

Derzeit wird die Arbeitszeitrichtlinie der EU wieder einmal neu beraten. Das EU Parlament befindet sich im Dialog mit den Sozialpartnern, um den Begriff der Arbeitszeit neu zu definieren. Nach derzeitigem Stand sieht es jedoch nicht danach aus, dass es im Anhörungsverfahren zu einer Einigung kommen könnte. Der Europäische Gewerkschaftsbund hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass er keine neue Definition der Bereitschaftszeit, insbesondere eine Bewertung von aktiver und inaktiver Arbeitszeit mittragen werde. Es wird zudem darüber diskutiert, ehrenamtliche Tätigkeiten, die normalerweise von hauptamtlichen Beschäftigten ausgeführt werden, in die Arbeitszeitrichtlinie einzubeziehen. Da dagegen derzeit viele Verbände Sturm laufen, ist es unwahrscheinlich, dass hier ein Kompromiss erzielt wird. Das bedeutet für uns, vorerst bleibt alles beim Alten. Selbstverständlich werden wir die Aktivitäten in Brüssel genauestens weiterbeobachten, um in unserem Sinn politisch zu intervenieren. Dazu verfügt nur eine Organisation wie ver.di Mittel und Kontakte.

Tarifrunde ÖD

In den letzten Wochen wurde ein neuer Entgelttarifvertrag für die Beschäftigten der Kommunen und des Bundes abgeschlossen.

Die Tarifverhandlungen für die rund zwei Millionen Beschäftigten von Bund und Kommunen haben in der dritten Verhandlungsrunde ein Ergebnis gebracht. Danach sollen die Löhne und Gehälter zum 1. März 2012 um 3,5 Prozent steigen, ab 1. Januar 2013 um 1,4 Prozent und ab 1. August 2013 um weitere 1,4 Prozent. Damit haben die Beschäftigten nach zehn Monaten 4,9 Prozent mehr Gehalt und nach 18 Monaten eine dauerhafte tabellenwirksame Gehaltssteigerung um 6,3 Prozent (mit Zinseszins 6,44 Prozent).

In Hinblick auf die im kommenden Jahr anstehende Tarifrunde für die Landesbeschäftigten, können wir gespannt sein, ob es uns gelingt zumindest dasselbe Tarifergebnis zu erreichen. Im eigenen Interesse wird die Fachgruppe Feuerwehr diese Tarifrunde aktiv unterstützen und die Feuerwehrbeamten zu Solidaritätsaktionen aufrufen. Da die Landesregierung entgegen ihres Wahlversprechens die letzte Tariferhöhung nicht zeitgleich für die Landesbeamten übernommen hat, gehen wir davon aus, dass auch das zukünftige Tarifergebnis nicht selbstverständlich weitergereicht wird, sondern unsere Forderungen nur mit politischem Druck Gehör finden werden.

Mit kollegialen Grüßen

Tjark Neinhardt

Vorsitzender der Fachgruppe *Feuerwehr*

Thomas Schwarz

Fachgruppenleiter